Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXVII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Staats- und Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, den 28. August 1841.

Verordnung.

Die Verfertigung von Glasgefäßen mit würtembergischer oder badischer Eiche in badischen oder würtembergischen Glashütten betreffend.

In vorstehendem Betreffe haben sich die Regierungen von Württemberg und Baden über folgende Bestimmungen widerruflich vereinigt:

1. Den badischen Glashütten ist unter den nachstehenden Bestimmungen gestattet, gläserne, mit der württembergischen Eiche und dem Zeichen der fabricirenden Glashütte versehene Schenkmaßgefäße im Königreich Württemberg abzusetzen, ohne daß ihre Fabrikate in Hinsicht auf die Maßrichtigkeit irgend einer Controle oder einer sonstigen, den Absatz erschwerenden polizeilichen Maßregel, welche nicht auch auf die Fabrikate der württembergischen Glashütten angewendet wird, unterliegen.

2. Die erwähnten Bedingungen sind:

a) daß die Glashütte einen Glasschneider aufstelle, welcher auf die Beobachtung des §. 29 der württembergischen Maßordnung und der im Königreich über das Eichen bestehenden Vorschriften verpflichtet wird;

b) daß es einem Beauftragten der Königlich Württembergischen Regierung frei steht, von Zeit zu Zeit den Waarenvorrath der betreffenden Glashütten einzusehen, und die in denselben vorhandenen württembergischen Maße zu untersuchen;

c) daß die Verfehlungen des Glasschneiders gegen die württembergische Maßordnung von den badischen Behörden nach den diesseits bestehenden Gesetzen abgerügt werden.

3. Bei den zu 2. b erwähnten Visitationen in badischen Glashütten wird der württembergische Commissär von einem badischen Beamten begleitet. Auch haben diese Visitationen ohne einen Kostenaufwand für die Glashütten zu geschehen.

4. Das gleiche Zugeständniß, wie der Absatz 1 es zu Gunsten der badischen Glashütten ausdrückt, wird von der badischen Regierung den württembergischen Glashütten unter dem Vorbehalt gemacht, dieses Zugeständniß von der gegenseitigen Erfüllung der unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Bedingungen abhängig zu machen.

Indem man diese Vereinbarung in Gemäßheit höchsten Erlasses aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 15. Juli 1841 Nro. 1220 hiermit veröffentlicht, werden in der Beilage diejenigen Bestimmungen der Königlich würtembergischen Maßordnung angefügt, auf deren Beobachtung die

Glasschneider oder Eicher derjenigen badischen Glashütten, welche von der in Absatz 1 beschriebenen Befugniß Gebrauch machen wollen, zu beeidigen sind.

Die Beeidigung hat das Bezirksamt, in dessen Bezirk sich die Glashütte befindet, vorzunehmen, und es ist eine beglaubigte Abschrift des Beeidigungsprotokolls durch die Kreisregierung dem Ministerium vorzulegen.

Der Beamte, der nach Absatz 3 der Uebereinkunft den von Seite der Königlich württembergischen Regierung zur Visitation der württembergischen Maße in badischen Glashütten abzusendenden Commissär zu begleiten hat, ist von dem Bezirksamtsvorstand zu bestimmen. In der Regel ist der betreffende Bürgermeister zu beauftragen.

Carlsruhe den 24. Juli 1841.

Ministerium des Innern

Frhr. von Rüdt.

Vdt. Eisenlohr.

Beilage.

1. Auszug aus der Sammlung der königlich württembergischen Generalrescripte und Verordnungen vom Jahr 1806.

§. 7. 3. Das Maaß für Flüssigkeiten.

Für Flüssigkeiten gibt es die Hell- oder Lauter-Eich und die Trüb-Eich.

Einhundert sechzig Maas machen einen Aimer sowohl nach Hell- als nach Trüb-Eich. Erstere ist kleiner als die letztere und sie verhält sich zu dieser wie 160 zu 167. Es sind also 167 Maas oder 1 Aimer und 7 Maaß nach Hell-Eich gerade so viel als 160 Maas nach Trüb-Eich.

Jede Maas theilt sich in 4 Quart oder Schoppen; 10 Maas machen ein Imi, 16 Imi einen Aimer und 6 Aimer geben ein Fuder.

§. 8. Die Maas nach Hell-Eich ist die Grundlage der übrigen Maße und sie beträgt 78½ württembergische Decimal- (oder 135 Duodecimal-) Kubikzoll. Die Schenkmaas ist in der Regel um den eilften Theil kleiner als die Maas nach Hell-Eich. Es machen also 11 Schenkmaas 10 Maas nach Hell-Eich und 176 Schenkmaas sind so viel als 160 Maas oder 1 Aimer nach Hell-Eich.

2. Auszug aus der Verordnung vom 15. Februar 1815 (Reg.Bl. S. 51).

Das Pfecht- (Eich-) Zeichen besteht in einem Hirschhorn. Die Eiche ist richtig, wenn das eingefüllte Maas bis an den oberen Rand des Grundstriches dieses Zeichens geht. Dieß letztere darf nicht zu nahe an den Rand des Gefäßes, sondern nur so gesetzt werden, daß das Gefäß bei gefülltem Eichmaß unverschüttet getragen werden kann, und bei Bouteillen der nöthige Raum für den Pfropf oder Stöpsel frei bleibt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Uebersicht über den Zustand der Gebäude-Brandversicherungsanstalt in dem Jahre 1840, wie solche die Anlage ausweist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe den 9. August 1841.

Ministerium des Innern.

J. A. d. Pr.

Der vorsitzende Rath

Eichrodt.

Vdt. Buisson.

Uebersicht des Zustandes der Gebäude-Brandversicherungsanstalt im Großherzogthum Baden

vom 1. Januar 1840 bis 1841.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Etatsrechnung von früheren Jahren:				
455	50	1) Kassenrest bei der Hauptkasse	455	50	—	—
1,314	55	2) Beitragrückstände bei Partikularverrechnungen	1,314	55	—	—
1,501	43	3) Ersatzposten	—	—	1,501	43
		II. Etatsrechnung vom laufenden Jahr:				
		1) Beiträge fürs Jahr 1839 von 10 Kreuzer Umlage auf's 100 fl. Brandversicherungsanschlag der Gebäude:				
		Ertrag. Anschlag.				
		71,053 fl. 55 kr. im Seekreis . . . . . 42,634,050 fl.				
		90,777 fl. 49 kr. im Oberrheinkreis . . . . 54,470,950 fl.				
		112,063 fl. 7 kr. im Mittelrheinkreis . . . 67,234,900 fl.				
		85,708 fl. 2 kr. im Unterrheinkreis . . . 51,363,450 fl.				
359,602	53	zusammen auf 10. Januar 1839 215,703,350 fl.	359,434	5	168	48
		im vorigen Jahr . . . . . 209,837,650 fl.				
		Vermehrung . . . . . 5,865,700 fl.				
57,000	—	2) aufgenommene Kapitalien (Passiva).	57,000	—	—	—
112,800	—	3) ausgeliehene Kapitalien (Activa)	106,000	—	6,800	—
555	37	Zinsrückstände davon	555	37	—	—
1,615	52	laufende Zinse	1,551	20	64	32
1,448	36	4) Ersatzposten	1,448	36	—	—
110	—	5) Hauszins	110	—	—	—
536,405	26	. . . . . Summe	527,870	23	8,535	3

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
—	—	**I. Etatsrechnung von früheren Jahren:**				
		1) Bevor	—	—	—	—
		2) Brandentschädigungen:				
		fl. fr. fl. fr. fl. fr.				
		30,168 5 im Seekreis . . . 24,363 30 5,804 35				
		41,276 36 im Oberrheinkreis . 22,167 38 19,108 58				
		39,152 11 im Mittelrheinkreis . 19,641 34 19,510 37				
		13,469 21 im Unterrheinkreis . 7,660 44 5808 37				
124,066	13	zusammen	73,833	26	50,232	47
		II. Etatsrechnung vom laufenden Jahr:				
		1) Brandentschädigungen:				
		fl. fr. fl. fr. fl. fr.				
		77,570 18 im Seekreis . . . 45,433 34 32,136 44				
		51,683 26 im Oberrheinkreis . 34,902 50 16,780 36				
		90,092 32 im Mittelrheinkreis . 69,726 — 20,366 32				
		33,306 15 im Unterrheinkreis . 25,304 46 8,001 29				
252,652	31	zusammen	175,367	10	77,285	21
		Die bedeutendsten Brandschäden sind vorgekommen:				
		Im Seekreis:				
		zu Donaueschingen, Hüfingen, Döggingen und Buchheim, im Bezirksamt Hüfingen; zu Dürrheim und Sinkingen, im Bezirksamt Villingen; zu Markelfingen, im Bezirksamt Constanz; zu Ewatingen, Bonndorf und Schönenbach, im Bezirksamt Bonndorf; zu Obersickingen, im Bezirksamt Heiligenberg; zu Oberwangen, im Bezirksamt Stühlingen; zu Engen, Ehingen und Bittelbronn, im Bezirksamt Engen; zu Engelwies, im Amt Stetten; zu Schwandorf, im Amt Stockach; zu Boll, im Amt Möskirch; zu Ekbach, Gemeinde Sindelbach, im Amt Neustadt; zu Linz, im Amt Pfullendorf und zu Ueberlingen.				
		Im Oberrheinkreis:				
		zu Hausen, Weitenau, Heubrunn und Gersbach im Amt Schopfheim; zu Kadelburg und Brunnadern, im Amt Waldshut; zu Brigach, Schwanenbach und Erdlensbach, im Amt Hornberg; zu Kirchen, im Amt Lörrach; zu Jestetten und Rechberg im Amt Jestetten; zu Todtnau, im Amt Schönau; zu Happingen und Finsterlingen, im Amt St. Blasien; zu Buchholz, Biederbach, Prechthal und Kohlenbach, im Amt Waldkirch; zu Mahlberg, im Amt Ettenheim; zu Merzhausen, im Landamt Freiburg und zu Freiburg.				
376,718	44	. . . . . Uebertrag	249,200	36	127,518	8

Soll.		Ausgabe.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
376,718	44	. . . . . Uebertrag	249,200	36	127,518	8
		Im Mittelrheinkreis:				
		zu Pforzheim und Carlsruhe; auf dem Alleehaus und zu Hohenwettersbach, im Oberamt Durlach; zu Frauenalb, im Amt Ettlingen; in Schutterthal, im Oberamt Lahr; zu Zell, im Oberamt Offenburg; zu Dorf Kehl, im Amt Kork; zu Lindach, Gemeinde Zell, im Amt Gengenbach und zu Baden.				
		Im Unterrheinkreis:				
		zu Neidenau, im Amt Mosbach; zu Zuzenhausen, im Amt Sinsheim; zu Sulzbach, Wünschmichelbach, Hohensachsen und Hemsbach, im Amt Weinheim; zu Eitersbach, Heiligkreuzsteinach und Ziegelhausen, im Oberamt Heidelberg; zu Lauda, im Amt Gerlachsheim und zu Mannheim.				
7,443	—	2) Ein- und Abschätzungsgebühren und Katasterkosten . .	7,443	—	—	—
6,119	41	3) Einzugsgebühren	5,895	41	224	—
		4) Passivkapitalien und Zinse und zwar:				
322,300	—	a. Kapitalien	200,000	—	122,300	—
8,060	54	b. Zinse	8,060	54	—	—
50,000	—	5) Activkapitalien, bis zur Verwendung verzinslich unterbrachter Geldvorrath	50,000	—	—	—
		6) Besoldungen und Büreaukosten und zwar;				
2,100	—	a. für den Verwaltungsrath . . . . . (woran die General-Wittwenkasse 1,400 fl. ersetzt).	2,100	—	—	—
1,808	35	b. für die Kassenverwaltung	1,808	35	—	—
34	40	7) für Unterhaltung des Diensthauses und Steuern davon .	34	40	—	—
626	46	8) Ersatz	626	46	—	—
1,044	52	9) Abgang	1,044	52	—	—
33	19	10) Gebühren und Prozeßkosten	33	19	—	—
776,290	31	. . . . . Summa	526,248	23	250,042	8
536,405	26	. . . . . Betrag der Einnahme	527,875	23	8,533	3
		Kassenrest .	1,622	—		
		Die Ausgabreste betragen . . . . . 250,042 fl. 8 kr.				
		über Abzug der Einnahmsreste und des Kassenrestes . 10,157 fl. 3 kr.				
		Deficit :. 239,885 fl. 5 kr.				
		welches durch Umlage auf den Anschlag vom 10. Januar 1840 zu decken ist.				
		Ferner geht noch ab der Antheil am Diensthaus und Mobilien im Büreau . . . 3,363 fl. 36 kr.				
		reines Deficit :. 236,521 fl. 29 kr.				

Die in Rest nachgeführten Brandentschädigungen betreffen:

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	fr.
See-kreis. Ueberlingen.	für die Pfarrscheuer zu Bonndorf	700	—
	Sebastian Brunner zu Ueberlingen	1200	—
	Baptist Häberle allda	800	—
	Wittwe Lachenauer	150	—
	Sebastian Pfeiffer	325	—
	Joseph König	15	—
	Johann Maier	31	15
	Joh. Nepomuk Brunner	1173	—
Constanz.	Franz Schroff zu Allmansdorf	50	—
	Ulrich von Meerhard in Constanz	8	53
Stockach.	Johann Schumacher und Jacob Fehrle in Steißlingen	20	50
	Kaspar Müller zu Oberschwandorf	50	—
	Bürgermeister Kästle allda	1100	—
	Ambros Stumpp	700	—
	Johann Waibel	600	—
	Xaver Reutebuch	650	—
	Gabriel Maier	300	—
	Benedict Hilber	25	—
	Gabriel Brukner	816	40
	Felix Hepple	75	—
	Conrad Futterknecht	10	—
	Thomas Schafheutle	100	—
Engen.	Mar Küchler zu Ehingen	700	—
	Schuster Beising zu Espasingen	10	—
	Joseph Honold zu Bittelbronn	200	—
	Joseph Ringling allda	533	20
Neustadt.	Simon Tritschler zu Schollach	44	40
	Johann Tröscher zu Eckbach Gemeinde Siedelbach	1200	—
Stühlingen.	Roman Gantert zu Oberwangen	2850	—
Hüfingen.	für die St. Antonkapelle zu Neuenburg	200	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	fr.
See-kreis. Hüfingen.	Thomas Hofmaier zu Hüfingen	300	—
	Michael Singer allda	450	—
	Xaver Franz „	360	—
	Joseph Ambros „	315	—
	Karl Bromberger „	66	40
	Joseph Sulzmann „	45	50
	Jacob Maier „	17	30
	Jacob Hepting „	575	—
	Xaver Merz „	400	—
	Sebastian Schenk „	150	—
	Paul Huber „	150	—
	Joseph Ambros „	50	—
	Mathäus Hölderle zu Unadingen	3	—
	Johann Heizmann zu Donaueschingen	12	53
	Jacob Hauger allda	250	—
	für die Kirche zu Pfohren	435	42
	Spittelverwaltung Donaueschingen für das Mösnerhaus zu Tannheim	250	—
	Georg Lechmann zu Schlatt am Randen	625	—
	Schneider Selb zu Bachheim	600	—
	Adlerwirth Gilli zu Hondingen	50	—
Bonndorf.	Joseph Maier zu Schönenbach	500	—
	Adam Großweiler zu Opferdingen	20	—
	für die Viehhütte zu Bonndorf	400	—
	Joseph Jäger allda	2400	—
	Ursula Rogg „	1000	—
	Joseph Welte „	1000	—
	Alois Morat „	800	—
	Daniel Dreher „	800	—
	Johann Fischer „	200	—
	Theres Bertsch „	700	—
	Gregor Beck „	800	—
	Bartholmä Leiber allda	900	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Seekreis. Bonndorf.	Fidel Leiber zu Bonndorf .	300	—
	Anton Zipfel „ . . .	900	—
	Peter Siedele „ . . .	1000	—
Villingen.	Verwaltung Rothweil . . .	1000	—
	Kreuzwirth Hummel Wittwe zu Sinkingen	285	42
	Ferdinand Laufer in Dauchingen	300	—
	Johann Baumann allda . .	300	—
	Johann Hirth „ . . .	400	—
	Johann Grieshaber zu Dürrheim	32	30
	Johann Schütz allda . . .	21	26
	Alois Grieshaber allda . .	20	—
Radolphzell.	für das Pfarrhaus zu Aach .	230	—
	Joseph Sauter zu Singen .	12	30
Salem.	Rebmeister Boi zu Bermatingen	66	46
Möhringen.	Johann Engeßer zu Zimmern	550	—
	Mathäus Hünerwadel Wittwe allda	25	—
	Joseph Engeßer allda . . .	25	—
	Christian Schwörer allda .	27	—
	Konrad Münzer „ . .	10	—
	Alois Braun „ . .	9	—
	Mathäus Brändle „ . .	9	—
	Cölestin Deutsch „ . .	9	—
	Fridolin Buggle „ . .	11	—
	Johann Hünerwadel „ . .	550	—
	Joseph Maier zu Hausen .	7	18
Heiligenberg.	Johann Brunner zu Obersiskingen	1500	—
	Derselbe	75	—
Stetten.	Fidel Bauer zu Engelwies .	600	—
Blumenfeld.	Joseph Vestner zu Beuren .	400	—
Oberrheinkreis. Waldshut.	Jacob Gottstein in Grünholz	100	—
	für die Kirche zu Görrwihl .	1864	—
	Wendelin Mutter zu Hartschwand	300	—
	Leopold Gäng zu Brunadern	900	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Oberrheinkreis. Waldshut.	Joh. Schlachter zu Brunadern	900	—
	Alois Schäfer „ . .	37	—
	Johann Schmied „ . .	12	—
	Fridolin Ebner . „ . .	17	—
	Martin Weißenberger zu Degernau	450	—
Schopfheim.	Johann Greiner zu Gersbach	2700	—
	Johann Gg. Weniger allda .	1650	—
	Martin Brombacher zu Egnau	650	—
	Gottlieb Funk zu Ebingen .	300	—
	Joh. Jacob Böhler u. Friedr. Böhler zu Heubrunn .	1100	—
	Georg Gimpel zu Niedertegernau	300	—
	alt Christof Weishaar Wittwe zu Hausen	500	—
	Johann Gg. Greiner Wittwe allda	800	—
Schönau.	für die Kapelle zu Ehrsberg .	1200	—
	Georg Steinbrunner, Johann Hartmann und Mathias Ruch zu Windbollen, Gemeinde Schönberg . .	150	—
	Bartholomä Maier allda . .	150	—
	Maria Eva Wermuthhäuser zu Todtnau	350	—
	Franz Jos. Bundt allda . .	350	—
	Blasi Halblitzel Wittwe allda	800	—
Müllheim.	Rößlewirth Willin Erben zu Müllheim	600	—
	Ochsenwirth Roth Relicten zu Eimeldingen	578	20
	Waffenschmidt Eberhard zu Niederweiler	100	—
Staufen.	für die Kapelle auf dem Belchen	200	—
	für den Kirchthurm zu Bingen	8	45
	für die Kirche zu Norsingen .	117	56
Landamt Freiburg.	für die Mühle zu Unterglotterthal	200	—
	Stabhalter Bäsin Relicten zu Mengen	190	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Ober-rhein-kreis. Land-amt Freiburg.	Martin Schorp oder das Mörchische Kind in Opfingen .	200	—
	Mathias Schlegel zu Unteribenthal	150	—
	Joseph Tritschler allda . .	600	—
	Joseph Helmle zu Werbstein, Vogtei Stein	100	—
	Philipp Weber zu Rohr, Vogtei St. Peter	300	—
	Jos. Schweitzer und Christian Schweitzer Wittwe auf dem Honek, Gemeinde Zastler	800	—
	Johann Willmann zu Wildthal	950	—
Stadtamt Freiburg.	Johann Baptist Schirmeier in Freiburg	1557	40
Säckingen.	Hammerschmidt Maier zu Murg	115	—
	Joseph Haslin zu Rickenbach	600	—
	Anton Mutter zu Gersbach .	3	39
	Johann Vogt zu Willaringen	600	—
St. Blasien.	Joseph Tritschler zu Todtmoos	100	—
	Romann Schlageter allda .	117	46
	Wendelin Obrist zu Strittberg	1000	—
	Benedikt Rudinger zu Unterkrummern	2700	—
	Andreas Olbietz zu Finsterlingen	1140	—
	Markus Trötschler allda . .	628	40
Breisach.	Pankraz Meder zu Burkheim	50	—
	Joseph Barleon und Mathä Kamenisch zu Sasbach .	75	—
	für das Zollhäuschen am Neuthor in Breisach . . .	200	—
Lörrach.	Konrad Muni in Rötelweier	600	—
	Jacob Fried. Grether zu Effingen	100	—
	für die Zehntscheuer zu Kirchen	800	—
Hornberg.	für die Waschküche zu St. Georgen	25	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Ober-rhein-kreis. Horn-berg.	Christian Hildenbrand zu Reichenbach	300	—
	Wäldebauer Wöhrle zu Gutach	50	—
Triberg.	für's Scharfrichterhaus zu Triberg	2	22
	für's Amthaus allda über Abzug der bezahlten Reparationskosten . . .	28	56
Waldkirch.	Andreas Schätzle zu Jach .	500	—
	Anton Maier zu Biederbach .	950	—
	Andreas Maier zu Prechthal	600	—
	Mathias Schuler allda . .	50	—
	Joseph Kaltenbach zu Kohlenbach	1850	—
Jestetten.	Adlerwirth Hartmann zu Jestetten	400	—
	Gerold Danneker allda . .	25	—
Ettenheim.	Anton Zink zu Ettenheim .	12	30
	Mathias Vögele allda . .	33	20
Mittel-rhein-kreis. Wolfach.	Franz Armbruster Wittwe im Staab Kaltenbrunn . .	500	—
Gengenbach.	Andreas Rühle zu Ernstbach .	50	—
	Franz Anton Damm zu Flaggen, Gemeinde Nordrach	100	—
Bühl.	für die Hanfblaul zu Schwarzach	50	—
	Xaver Eberle zu Bühl . .	280	—
	Anton Eberle allda	145	—
Gernsbach.	Joseph Gumpp zu Lautenbach	100	—
	Heiligenverrechnung zu Weißenbach	466	40
	Joseph Gerstner allda . .	200	—
Bretten.	David Rübenacker zu Flehingen	2	45
	Abraham Elpinger allda . .	150	—
Bruchsal.	Georg Feßler zu Unteröwisheim	250	—
	für die Zehntscheuer allda .	10	—
Ettlingen.	Adolph Lauinger und Ignatz Förderer zu Schöllbronn	25	—
	Michael Rappold Wittwe allda	550	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Mittel-rhein-kreis. Ettlingen.	Ignatz Kappler zu Ettlingen .	500	—
	Alois Häusler allda . . .	500	—
	Anton Weingärtner zu Pfaffenroth	400	—
Stadtamt Carlsruhe.	Straßburghofwirth Steinmetz	31	12
	Handelsmann Knecht . . .	1	30
	Particulier Leipheimer . .	44	12
Haslach.	Andreas Bürge zu Hofstetten	100	—
	Mathäus Ledig allda . . .	100	—
Offenburg.	für die Zuckerfabrik zu Offenburg an Handelsmann Sautier in Freiburg .	15000	—
	Georg Dietsche zu Zell . .	1700	—
Durlach.	für die Kirche zu Hohenwettersbach	1200	—
	J. A. Blind für's Alleehaus	4963	30
	Philipp und Valentin Volk zu Wöschbach	200	—
Rheinbischofsheim.	Kalmus Bensinger zu Bodersweier	600	—
Kork.	Andreas Schanz zu Dorf Kehl	24	—
Pforzheim.	Posthalter Becker zu Pforzheim	5300	—
	Adlerwirth Morlock Erben allda	3200	—
	Grünbaumwirth Dittler allda	2500	—
	Bäcker Christian Sattler allda	233	20
	Johann Adam Merwarth zu Mühlhausen	400	—
Unter-rhein-kreis. Ladenburg.	Melchior Platz zu Heddesheim	1	—
	Anton Schick zu Käferthal .	30	—
	Michel Bitsch zu Schriesheim	240	—
Heidelberg.	Fuhrmann Panzer in Heidelberg	6	13
	Bürgermeister Ritzhaupt allda	41	40
	Lorenz Willmann allda . .	10	15
	Friedrich Maisch „ . . .	300	—
	Michael Herdel zu Handschuchsheim	50	—
	Adam Kugel zu Altneudorf .	400	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes fl.	kr.
Unter-rhein-kreis. Heidelberg. Mosbach.	Joseph Breitling Wittwe zu Heiligkreuzsteinach . .	1550	—
	Andreas Engelof zu Großeichholzheim	50	—
	Heinrich Schifferdecker zu Unterschefflenz	2	—
	Andreas Ernst allda . . .	4	24
	Hofrath Maier in Wimpfen für die Zuckerfabrik zu Mosbach	15	—
	das evangelische Stift allda .	616	40
	Johann Jacob Frei allda .	1	30
Gerlachsheim.	für das Pfarrhaus zu Königshofen	9	—
	Kaspar Schwarz zu Lauda .	50	—
	Liberat Schwarz und Andreas Schönlein allda . . .	200	—
	Balthasar Pfeifer allda . .	500	—
	Martin Schmidt Wittwe allda	400	—
Neckargemünd.	Martin Huber zu Hilsbach .	250	—
Buchen.	Franz Amon Heß zu Eierbach	150	—
	Franz Schnorr zu Mudau .	14	—
	Valentin und Joseph Schäfer allda	25	—
Adelsheim.	Joseph Lutz zu Rosenberg .	16	40
Neckarbischofsheim.	Stephan Goos zu Siegelbach	25	20
Borberg.	die katholische Gemeinde zu Ueffingen	375	—
	Hirschwirth Philipp Gerner allda	1500	—
Krautheim.	Fürstl. Krautheimische Standesherrschaft für das Schloß	25	—
Weinheim.	Adam Schneider zu Hohensachsen	400	—
	Martin Laubert allda . . .	437	30
	Valentin Reinhard allda . .	50	—
	Hartmann Leonhard zu Sulzbach	1000	—

Name des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	fr.
Unterrheinkreis. Weinheim.	Johann Hilbert zu Sulzbach	15	—
	Michael Grünwald . . .	15	—
	Johann Deckert	4	—
	Franz Eisenhauer und Adam Siegfried zu Hemsbach .	506	15
	Georg Zöller allda . . .	133	20
	Johann Zöller	20	—
	Jacob Nischwitz	55	42
	Georg Leidwein	33	20
	Heinrich Ehret	4	—
Mannheim.	Simon Dörr zu Mannheim .	2833	20
	Anton Schmidt Kübler . .	83	20
Unterrheinkreis. Eberbach.	Hiob und Benjamin Neurer zu Eberbach	747	30
	Karl Söhner allda	2	30
	Jacob Koch	28	7
	Jacob Jost und Jacob Stumpf allda	21	6
	Hiob und Karl Reinig . .	6	24
Sinsheim.	Georg Lehnert Ehefrau zu Rohrbach	60	—
	Adam Seufert Wittwe allda	40	—
	Grundherrschaft Venningen für die Scheuer allda .	455	—

Carlsruhe im Juni 1841.

Durch der Generalkassier **E. G. Eisenlohr.**

Adelsstand-Erhöhung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Georg Stulz zu Rohrbach gnädigst in den Adelsstand zu erheben geruht.

Höchste Erlaubniß zum Tragen fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen-Referendär Regenauer die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden zweiter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem königlich belgischen Minister des Innern, Johann Baptist Rothomb, das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen,

dem k. k. österreichischen Major, Freiherrn von Galen, Obersthofmeister Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Wasa, das Commandeurkreuz erster Klasse, und

dem Kammerherrn und Legationsrath von Kettner,

dem pensionirten Oberamtmann Fauler,

dem Kirchenrath Ahles in Mannheim,

dem Decan und Stadtpfarrer Bauer in Gengenbach, so wie

dem Dr. M. J. Weber, ordentlichem öffentlichem Professor der Anatomie an der Universität in Bonn, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaille-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen Sergeanten, nunmehrigen Münstermößner, Johann Fesenmeyer zu Constanz, wegen der von demselben früher mit eigener Lebensgefahr bewirkten Errettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens, die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

dem Professor Kaiser an der polytechnischen Schule dahier den Charakter als Hofrath zu verleihen;

den provisorischen Lehrer an dem Lyceum in Heidelberg, Dr. Arneth, unter Ernennung zum Professor an dem gedachten Lyceum definitiv anzustellen;

die erledigte evangelische Pfarrei in der Altstadt Weinheim, dem bisherigen Pfarrer zu Dühren, Friedrich Wolf, zu übertragen.

Die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Thoma zu Altglashütten auf die Pfarrei Hausen vor Wald, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Dem Candidaten der Pharmacie, Karl Ludwig Mohr von Heidelberg, wurde von der Großh. Sanitäts-Commission nach vorschriftsmäßig erstandener Prüfung die Licenz zur Ausübung der Apothekerkunst ertheilt.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. Juli d. J. Nro. 8503. wurde dem Rechtspracticanten Prinz in Mosbach das Schriftverfassungsrecht in Administrativ-Gegenständen verliehen.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1. Die Stelle eines Amtsvorstandes beim großherzoglich fürstlich fürstenbergischen Bezirksamt Möhringen ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher das Ernennungsrecht zusteht, einzureichen.
2. Durch die Beförderung des Pfarrers Wolf auf die evangelische Pfarrei in der Altstadt Weinheim ist die evangelische Pfarrei Dühren, Decanats Sinsheim, mit einem Competenzanschlag von 702 fl. 19 kr., worauf eine Schuld von 17 fl. haftet, deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig durch ihre Decanate binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.
3. Zu dem Ausschreiben der evangelischen Pfarrei Neckargerach, Decanats Mosbach, im Regierungsblatt vom 16. Juni d. J. Nro. 17, wird nachträglich bemerkt, daß nach höchster Staatsministerial-Entschließung vom 28. Juli l. J. Nro. 1322 dem künftigen Pfarrer die Verbindlichkeit obliegt, zur bessern Besorgung der Filialgemeinden einen ständigen Vicar zu halten.
4. Die mit höchster Genehmigung neu errichtete Pfarrkuratie in Balg, einem bisherigen Filialort der Pfarrei Oos, Bezirksamts Baden, deren dotirtes Einkommen auf 513 fl. 6 kr. angeschlagen ist, kann nun besetzt werden. Die Competenten um dieselbe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nro. 38, Art. 2 und 3. bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.
5. Nachdem die Hindernisse, welche der Wiederbesetzung der seit etlichen Jahren erledigten Pfarrei Murg, Amts Säckingen, im Wege standen, gehoben sind, so wird dieselbe abermal zur Bewerbung ausgeschrieben. Sie ist nun schuldenfrei und trägt in Geld, Naturalien und Güternutzungen beiläufig 1700 fl. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nro. 38, insbesondere nach Art. 4. sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariat, als bei der Regierung des Oberrheinkreises zu melden.
6. Durch die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Thoma auf die Pfarrei Hausen vor Wald ist die Pfarrei Altglashütten, Amts Neustadt, mit dem beiläufigen Ertrag von 500 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.
7. Durch die fürstlich fürstenbergische Präsentation des Pfarrers Wendelin Bury auf die Pfarrei Gallmansweil ist die Pfarrei Oberzell auf Reichenau, Amts Constanz, mit dem beiläufigen Einkommen von 700—800 fl. erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nro. 38, Art. 2 und 3. bei der Regierung des Seekreises zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg